



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022 _____ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2022 _____ Seite 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Änderungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung _____ Seite 12

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) _____ Seite 12

Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 12

Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2023 _____ Seite 13

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 14

Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf – erneute Bekanntmachung _____ Seite 15

TERMINE _____ Seite 16

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 15

IMPRESSUM _____ Seite 15

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 17.11.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:19 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Weiland, Raimund
Schriftführerin: gez. Anja Strauß

Herr Reichert, Michael **CDU**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**
Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Mitarbeitende der Verwaltung
Frau Müller-Lautenschläger,
Michaela **FBL Finanzen**
Herr Wolf,
Lothar **Werkleiter Eigenbetrieb Abwasser**

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andriele,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz,
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Fehlende Mitglieder

Herr Tschaut, Horst **AfD**
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung |
| 3 | Einwohnerfragestunde |
| 4 | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2023 B 063/2022 |
| 5 | 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) B 061/2022 |
| 6 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung B 062/2022 |
| 7 | Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hohen Neuendorf B 046/2022 |
| 8 | Informationen des Bürgermeisters |
| 9 | Schließung der Sitzung |



Sitzungsergebnis:**ÖFFENTLICHER TEIL****1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 28 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream in das Internet übertragen werden und dort während des Sitzungsverlaufes mitverfolgt werden können. Hierzu verliest er eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragesteller, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Herr Hartung bittet zu prüfen, ob die ordnungsgemäße Ladung zu dem Tagesordnungspunkt 4 gegeben ist. Mit der digitalen Einladung liege ihm lediglich ein Entwurf der Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2023/2024 vor. Er bittet dies von der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Herr Dr. Weiland sichert eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht zu. Aus seiner Sicht stimmt die Stadtverordnetenversammlung über die Satzung und nicht über eine Gebührenkalkulation ab. Er sehe den Entwurf als nicht kritisch an.

Frau Budiner ist um 18:32 Uhr zur Sitzung anwesend (**29 Stimmberechtigte**).

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Guretzki beantragt, den Tagesordnungspunkt (Top) 6, Beschlussvorlage Nr. B 063/2022, Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes Abwasser, analog der Sitzung des Hauptausschusses vor Top 4 zu behandeln.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung.

18 Jastimmen

4 Neinstimmen

6 Enthaltungen

Somit wird Top 6 vor Top 4 beraten und abgestimmt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach.

3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Sitzung anwesend. Zudem werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern im Livestream gestellt.

4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2023

Vorlage: B 063/2022

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ____33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ____29
 Davon stimmberechtigt: ____29
 Ja-Stimmen: ____18
 Nein-Stimmen: ____9
 Enthaltungen: ____2
 Ungültige Stimmen: ____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

5 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorlage: B 061/2022

Herr Hoffmann ist ab 18:45 Uhr zur Sitzung anwesend (**30 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2019, hat die Stadt Hohen Neuendorf für die Nutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlage Gebühren zu erheben. Die

Benutzungsgebühren sollen die voraussichtlichen Kosten decken (Kostendeckungsprinzip).

Die Änderung in § 2 Absatz 4 in zwei Separate, den Absätze 4, für die Absetzung der Wassermengen, die nicht in die Kanalisation gelangt sind (z. B. PWZ) und den Absatz 5, für die Absetzung der Wassermengen bei Rohrbrüchen, ist für eine bessere Verständlichkeit und Klarstellung gegenüber den Bürgern erforderlich. Die dabei verkürzte Zeit der Einreichung ist deshalb erforderlich, da die Zweimonatsfrist mit der Jahresabschlussrechnung des vergangenen Jahres und der 1. Abschlagszahlung kollidierte. Die Jahresabschlussrechnung erfolgt in der Regel Ende Januar bis Anfang Februar. Nachmeldungen waren aber bis Ende Februar möglich, sodass diese nicht mehr für das vorherige Jahr berücksichtigt werden konnten. Gleichzeitig war zum 01.03. eines Jahres die 1. Abschlagszahlung fällig, die dann unter Umständen nicht richtig war.

Bei der Frist bei Rohrbrüchen ist eine Gleichschaltung mit der Frist der Nachmeldungen geboten, damit eine einheitliche Frist gilt.

Die Änderung der Zahlungsfrist auf 14 Tagen in § 7 Abs. 3 ist auf Grund der oben genannten Gründe geboten, da ansonsten wiederum eine Kollision mit der 1. Abschlagszahlung auftreten würde.

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 KAG Bbg sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren.

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024, entsprechend § 6 des KAG Bbg, wurde auf der Grundlage der Kosten der letzten abgeschlossenen Abrechnungszeiträume sowie den erwarteten Kosten gemäß Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasser erstellt. Nach dem Kostendeckungsprinzip des KAG sind die Schmutzwassergebühren an die Kostenentwicklung anzupassen.

Auf der Grundlage der Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2023/2024 (siehe Anlage) ist es erforderlich, ab dem 1. Januar 2023 die Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung).

Anlage:

- 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____20
 Nein-Stimmen: _____8
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

6 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Vorlage: B 062/2022

Sach- und Rechtslage:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2019, hat die Stadt Hohen Neuendorf für die Nutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlage Gebühren zu erheben. Die Benutzungsgebühren sollen die voraussichtlichen Kosten decken (Kostendeckungsprinzip).

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024, entsprechend § 6 des KAG Bbg, wurde auf der Grundlage der Kosten der letzten abgeschlossenen Abrechnungszeiträume sowie den erwarteten Kosten gemäß der Ausschreibung vom 04.10.2022 erstellt. Nach dem Kostendeckungsprinzip des KAG sind die Schmutzwassergebühren an die Kostenentwicklung anzupassen. Auf der Grundlage der Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2023/2024, ist es erforderlich, ab dem 1. Januar 2023 die Gebühren für die Entsorgung aus abfluslosen Gruben anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung.

Anlage:

- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____2
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

7 Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 046/2022

Frau Gossmann-Reetz ist ab 19:57 Uhr zur Sitzung anwesend (**31 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Böckelmann ist zur Abstimmung nicht anwesend (**30 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlässt die Stadtverordnetenversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

Anlagen:

- Vorbericht
- Haushaltssatzung 2023
- Haushaltsplan 2023

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____21
 Nein-Stimmen: _____4
 Enthaltungen: _____5
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage 8 zum Protokoll bei.

9 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:19 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 8

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 17.11.2022

**Namentliche Abstimmung –
Tagesordnungspunkt 7**

**Beschlussvorlage Nr. B 046/2022 –
Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hohen
Neuendorf**

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 30

Abgegebene Stimmen: 30

Gültige Stimmen: 30

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Andrle, Josef	SPD/MUT	X		
Apelt, Steffen	Bürgermeister	X		
Brunke, Cathrin	CDU	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP		X	
Dieck, Marcel	CDU	X		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
Gossmann-Reetz, Inka	SPD/MUT	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein			X
Güther, Harald	Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.			X
Heider, Michael	CDU	X		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.			X
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP		X	
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.			X
Schön, Hardmut	fraktionslos	X		
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.			X

21 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 24.11.2022

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen
Neuendorf, Oranienburger
Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrle,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fussan,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz,
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**
Mitarbeitende der Verwaltung
 Herr Oleck,
 Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Fehlende Mitglieder

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**
 Frau Brunke, Cathrin **CDU**
 Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.10.2022 | |
| 3 Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 Einwohnerfragestunde | |
| 5 Gehwegbau in der Straße Am Bogen im Stadtteil Hohen Neuendorf | B 053/2022 |
| 6 Billigung des Pflege- und Entwicklungsplans Rotpfuhle | B 056/2022 |
| 7 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf | B 064/2022 |
| 8 Namensgebung für den Platz Kurt-Tucholsky-Straße/Karl-Marx-Straße | B 065/2022 |
| 9 Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Installation von stationären Lüftungsanlagen in den Grundschulen Borgsdorf und Bergfelde sowie der Waldgrundschule | B 067/2022 |
| 10 Antrag der CDU-Fraktion – Präsentation unserer Städtepartnerschaften | A 011/2022 |
| 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sicherung des Fußverkehrs in der Mittelstraße | A 014/2022 |
| 12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Frau Dr. Scholz, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung – Hundeauslaufgebiet | A 024/2022 |
| 13 Antrag der AfD-Fraktion – Beschlusskontrolle auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf einrichten | A 025/2022 |
| 14 Antrag der Fraktion Stadtverein – Speicherung der Live Übertragung der Fachauschüsse und des Hauptausschusses | A 026/2022 |
| 15 Antrag der CDU-Fraktion – Tag des offenen Denkmals würdigen | A 027/2022 |

- 16 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Soforthilfe für örtliche Wirtschaft ausweiten **A 030/2022**
- 17 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 18 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 19 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.10.2022 | |
| 20 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 21 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 22 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird bestätigt. Mit der Anwesenheit von 28 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Weiter weist er alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liege dieses Einverständnis nicht vor, erfolge eine entsprechende Abkürzung.

Ferner teilt er mit, dass vor der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 um 18:00 Uhr eine gemeinsame peppige Aufführung einer Jugendband, bestehend aus Mitgliedern der Musikschulen Hohen Neuendorf und Eden, stattfinden werde. Jene habe den Wettbewerb „Jugend musiziert“ gewonnen. Hierzu lädt er die Mitglieder und auch alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein.

Unmittelbar daran werde die Familie Ullrich den Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt vornehmen. Jene wurde bereits beim Stadtempfang geehrt, konnte jedoch nicht daran teilnehmen. Die Eintragung erfolgt in einer adventlichen Stimmung, entsprechend der Öffnung der jährlichen Adventsfenster, welche somit in diesem Jahr im Rathaus stattfinden werde. Hierzu laden der Bürgermeis-

ter und er ein. Für die Organisation beider Veranstaltungen dankt er bereits den Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich Marketing der Stadtverwaltung. Die kommende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird daher etwas später beginnen als die wie üblich um 18:30 Uhr.

- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.10.2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.10.2022 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

- 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herrn Dr. Guretzki interessiert, ob die eingereichten Anträge mit einem Eingangsstempel versehen werden.

Laut Herrn Dr. Weiland erfolgt die Prüfung des Eingangs über das „Vier-Augen-Prinzip“. Entsprechend der Geschäftsordnung ist für die Einreichung von Anträgen die Emailadresse antrag@hohen-neuendorf.de zu verwenden. Darüber gehen die Anträge sowohl in der Verwaltung als auch bei ihm ein. Damit werde das Vier-Augen-Prinzip gewahrt, die Reihenfolge des Aufnehmens auf die Tagesordnung festgelegt und darauf geachtet, dass kein Antrag vergessen werde.

Herr Dr. Guretzki merkt an, dass auf zwei Anträgen kein Eingangsstempel ersichtlich war.

Laut Frau Strauß werde jeder Antrag ausgedruckt und mit einem Eingangsstempel versehen. Sie bittet zu entschuldigen, dass dies bei den besagten Anträgen nicht erfolgte. Künftig werde man vermehrt darauf achten.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht. Insofern wird entsprechend dieser verfahren.

- 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Becker spricht im Namen der Anwohnenden des Adolf-Damaschke-Platzes vor. Die Anwohnenden fordern dazu auf, sich erneut mit der Situation am Platz auseinanderzusetzen. Das erklärte Ziel eines friedlichen Miteinanders sei ihrer Ansicht nach völlig gescheitert. Eine erneute Sommersaison mit voller Lärmbeeinträchtigung werde seitens der Anwohnenden nicht mehr hingenommen. Jeden Tag in der Woche und vor allem an den Wochenenden habe man es mit enormem Lärm zu tun. Dieser Platz gleiche einem Spiel- und Sportplatz zugleich. Viele Rentnerinnen sowie Rentner und auch die Arbeitenden bekommen keine Ruhe mehr. Wohne man einem Sportplatz an, hätte man mehr Anrecht auf Ruhezeiten. Weiter bemängelt er das Verhalten vieler im Saal sitzenden Vertre-

terinnen bzw. Vertreter der Stadt Hohen Neuendorf. So blieben an sie gerichtete E-Mails unbeantwortet und im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit wurde so getan, als wäre alles in Ordnung. Es gebe wohl keine Polizeieinsätze oder Anfeindungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die trotzdem versuchen, auf die Ruhestörung hinzuweisen. Zudem ist ein erster Wegzug zu verzeichnen. Selbst das wurde im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit von einigen Herren belächelt. Seitens der Anwohnenden finde man dieses Verhalten beschämend und abstoßend zugleich. Daher fordern die Anwohnenden:

- den Abbau der Basketballanlage,
- das generelle Verbot aller Ballsportanlagen auf dem Platz,
- das Öffnen der Schulhöfe für die Freizeitgestaltung außerhalb des Vereinssportes,
- eine vernünftige Beschilderung am Platz und
- eine neue Zeitenregelung bis 18:00 Uhr.

Zusätzlich halte man eine Neubewertung im Rahmen der neuen Spielplatzverordnung für möglich und auch notwendig. Vorgenanntes würde den Anwohnenden zu mehr Ruhe verhelfen. Abschließend bittet er alle Fraktionen sowie den Bürgermeister, deren Verhalten zu erklären. Gedenken sie, irgendetwas an der unerträglichen Situation am Platz zu verändern? Lediglich Herr Kay sowie Herr Heider haben sich den Problemen der Anwohnenden angenommen. Hierfür spricht er seinen Dank aus.

Herr Apelt habe sich am 18.10.2022 vom Leiter des Ordnungsamtes einen Sachstand zur Situation am Adolf-Damaschke-Platz erbeten. Der angeforderte Bericht vom Teamleiter des Außendienstes sagte Folgendes aus: „Der Spielplatz Adolf-Damaschke-Platz wird gut angenommen. Bei schönem Wetter ist der Spielplatz während des Nachmittags oft gut besucht. Die Tischtennisplatte und der Basketballkorb werden dagegen sehr selten genutzt. Wir selbst haben in diesem Jahr dort noch niemanden spielen sehen. An allen Freitag- und Samstagabenddiensten wurde der Platz mehrfach bestreift. Auf dem gesamten Adolf-Damaschke-Platz hielt sich jeweils nach 19 Uhr keine Person mehr auf. Dementsprechend war es 2022 noch nicht einmal nötig, präventiv tätig zu werden. Auch sind uns sonst keine weiteren Beschwerden bekannt; wir wurden von niemandem (Polizei, Anwohnende, etc.) auf irgendwelche Problematiken aufmerksam gemacht.“ Zusätzlich gibt er den kurzen Bericht der Polizei wieder, wonach diese im gesamten Einsatzjahr 2022 für den betroffenen Bereich in Summe sechs Alarmierungen / Einsatzfahrten zählten. Es wurden jeweils keine gravierenden Tatbestände im Rahmen einer Lärmbelästigung vor Ort festgestellt, die ein Bußgeldverfahren gerechtfertigt hätten. In diesem Einsatzrahmen wurde ausschließlich am 22.04.2022 gegen 20:30 Uhr eine Lärmbelästigung durch die Nutzung der in Rede stehenden Spiel- und Sportgeräte angezeigt.

Weiter merkt er an, dass die Spielplatzsatzung nunmehr verabschiedet wurde. Ein wesentlicher Punkt darin sei eine einheitliche Beschilderung, bezogen auf den jeweiligen Platz. Auf einem Mehrgenerationenplatz darf man bis 22:00 Uhr und auf einem reinen Spielplatz, zu dem auch der Adolf-Damaschke-Platz gehöre, bis 20:00 Uhr spielen. Ferner werden die Schulhöfe nach dem Schulbetrieb, wozu auch der Hortbetrieb gehöre, geöffnet.

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, äußert, Herr Heider habe am Montag in der CDU-Fraktionssitzung die Problematik angesprochen. Auch wenn der Bürgermeister eine Änderung für das kommende Jahr ankündige, werde man sich der Thematik noch einmal annehmen. Wichtig sei es, das angestrebte Ziel weiter zu verfolgen.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, stellt fest, dass subjektive Erkenntnisse, wie vom Bürger vorgebracht, oftmals nicht mehr der objektiven Wahrnehmung übereinstimmen. Sie heißt es aber gut, dass man sich seitens der Stadt der Thematik annehme und etwas ändern wolle. Nicht nur die benannten, sondern auch andere Stadtverordnete besichtigen den Platz, zumal man sich selbst einen Eindruck über die Situation vor Ort verschaffen wolle. Die Änderung, dass um 20:00 Uhr dort Ruhe herrschen solle, werde seitens ihrer Fraktion mitgetragen. Aufgrund der neuen Beschilderung werde man auch eine Maßgabe haben, um evtl. Verstöße dagegen ahnden zu können.

Herr Jirka, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich dafür aus, dass im Rahmen der gesetzlichen Regelungen irgendwann eine Ruhe eintreten müsse. Weil die Diskussion bis in den Frühsommer bestand, waren er, aber auch andere Mitglieder seiner Fraktion, extra abends, beispielsweise nach Ausschusssitzungen, dort entlang gefahren. Allerdings konnte man schon über viele Monate keine negativen Beobachtungen, wie dargestellt, machen. Von daher könne man seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht die Wahrnehmungen der Anwohnenden bestätigen. Dennoch spreche man sich für eine Lösung im Rahmen der gesetzlichen Grenzen aus.

Herr Lüdtko, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., dankt Herrn Becker dafür, dass er seit nunmehr drei Jahren unermüdlich für ein friedliches Miteinander kämpfe. Im letzten halben Jahr habe er nach seiner Erinnerung nichts mehr von Herrn Becker gehört und auch keine Kenntnis von etwaigen E-Mails im besagten Zeitraum erlangt. Durchaus habe man sich in der Fraktion mit der Thematik befasst, aber keine perfekte Lösung parat, die es dann umzusetzen gelte. Bezogen auf die von Herrn Apelt benannte Polizeistatistik merkt er an, es persönlich für nicht sinnvoll zu halten, sich wegen jeder nächtlichen Ruhestörung an die Polizei zu wenden. Daher würde sich nicht alles in der Statistik widerspiegeln.

Herr Kay, Mitglied der AfD-Fraktion, empfinde die Situation vor Ort als sehr dramatisch und habe auch das ältere Ehepaar kennengelernt, welches nunmehr wegziehe. Mit Freude habe er heute vernommen, dass man den Adolf-Damaschke-Platz als einen Spielplatz ausweisen wolle. Ebenso sehe er eine große Chance, durch die Öffnung der Schulhöfe die Problematik zu verlagern. Wann ist sowohl mit der Öffnung der Schulhöfe als auch der Anbringung der Beschilderung an den Plätzen zu rechnen? Abschließend merkt er an, den Anwohnenden geraten zu haben, ggf. die Polizei zu rufen.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, dankt Herrn Becker für seinen Beitrag. Das Thema noch einmal aufzugreifen halte er für richtig. Wenn ein Basketballkorb vorhanden sei, müsse dieser auch bespielt werden, allerdings im erträglichen Rahmen. Zur Erklärung zum Verhalten äußert er, heute erst seit langem wieder von der scheinbar noch immer bestehenden Problematik gehört zu haben. Insofern bittet er, zu entschuldigen, diese nicht weiter verfolgt zu haben. Er hatte sich in gutem Glauben befunden, dass auf dem Platz endlich Ruhe herrsche.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, habe zuletzt im Spätsommer mit Herrn Becker zur Thematik gesprochen und ihm deutlich seine Meinung dazu geäußert. Wie der Bürgermeister bestätigte, gab es keine Einsätze vor Ort. Dennoch habe er Verständnis dafür, dass die gefühlte Lautstärke manchmal eine andere sei. Eine gelebte Demokratie bestehe zudem aus Kompromissen. Insofern sollte man, sofern es keine politisch neu zu bewertende Lage gebe, die Situation wie sie sei, akzeptieren.

Laut Herrn Apelt werden die Schulhöfe nach den Weihnachtsferien geöffnet. Bis dahin suche man noch einen Sicherheitsdienst, der diese nach Ende des Schulbetriebes bestreife, um die Objekte zu schützen. Die Beschilderung der einzelnen Plätze werde man im entsprechenden Ausschuss im Januar oder Februar 2023 abstimmen.

Herr Noffke, Vorsitzender des Wirtschaftsbeirates, bezieht sich auf den Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz Nr. A 030/2022 – Soforthilfe für örtliche Wirtschaft ausweiten. Darin gehe es nicht nur um die Verlängerung der bestehenden Richtlinie, sondern auch um die Ausweitung auf andere Begünstigte (Freiberufler). Ebenso sollen auch andere Gründe als „Corona“, wie gestiegene Energiepreise, herangezogen werden können. Der Antrag wurde im Wirtschaftsbeirat sehr kontrovers beraten. Darüber, ob sich die sog. Energie- oder Wirtschaftskrise auf das alte Modell übertragen lasse, war man zu keiner Einigung gelangt. Da es sich um ein an in wirtschaftliche Bedrängnis Geratene auszureichendes Darlehen handelt, befürworte der Wirtschaftsbeirat mehrheitlich den Antrag. Damit werde einigen Wenige geholfen. Ein wie von Herrn Dr. Weiland gewünschtes Meinungsbild der Wirtschaftstreibenden in Hohen Neu-

endorf konnte noch nicht eingeholt werden. Dem werde der Beirat noch nachkommen.

5 Gehwegbau in der Straße Am Bogen im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 053/2022

Sach- und Rechtslage:

Die Straße Am Bogen in Hohen Neuendorf ist ein ca. 183 m langer von der Parkstraße abzweigender Stichweg. Die ca. 8 m breite Fahrbahn besteht aus Großsteinpflaster und ist auf der gesamten Länge beidseitig mit Granithochborden eingefasst. Der auf der westlichen Seite befindliche bis zur Haus-Nr. 8 durchgängige Gehweg ist teilweise mit Bernburger Mosaik und teilweise mit Gehwegplatten befestigt. Da der Gehweg erhebliche Beschädigungen aufweist und auf der gegenüberliegenden Seite kein Gehweg bzw. dieser nur rudimentär vorhanden ist, ist beabsichtigt, den westlichen Gehweg zu erneuern und die gefahrlose Begehbarkeit wieder zu ermöglichen.

Mit der Baumaßnahme soll Ende September 2022 begonnen werden. Der vorhandene Baumbestand bleibt erhalten und wird während der Bau durchführung geschützt.

Bei dieser durchzuführenden Straßenbaumaßnahme handelt es sich um den früheren Beitragstatbestand der „Erneuerung“ gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Da die Gemeinden jedoch aufgrund der Abschaffung des Straßenbaubeitragsrechts im Land Brandenburg zum 01.01.2019 keine Straßenbaubeiträge mehr erheben dürfen, hat der Landesgesetzgeber aufgrund des strikten Konnexitätsprinzips aus Artikel 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Verfassung des Landes Brandenburg diesen Beitragsausfall zu erstatten. Diese Erstattung erfolgt gemäß der Mehrbelastungsausgleichsverordnung (StrMaV) zunächst über jährliche Pauschalzahlungen. Reichen diese Mittel nicht aus, die Beitragsausfälle zu decken, können die Gemeinden einen Antrag auf Fehlbetragsausgleich (Spitzabrechnung) stellen. An dieses Antragsverfahren sind formelle Anforderungen gestellt. So normiert § 5 Abs. 1 StrMaV z. B., dass dem Antrag die Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde über die beabsichtigte Straßenbaumaßnahme beizufügen ist. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, den Gehweg in der Straße Am Bogen im Stadtteil Hohen Neuendorf grundhaft auszubauen.

Anlage:

- Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____30
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

6 Billigung des Pflege- und Entwicklungsplans Rotpfuhle

Vorlage: B 056/2022

Frau Budiner ist zur Abstimmung nicht anwesend (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf hat auf der Grundlage des Antrages Nr. A 006/2020 am 24.09.2020 die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für die Rotpfuhle im Stadtteil Hohen Neuendorf in Auftrag gegeben. Auf der Basis des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft sowie unter Beachtung vorhandener rechtsverbindlicher Schutzgebietsausweisungen (Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“, Biotope) und informeller Planungsgrundlagen (u. a. Landschaftsplan 2014, Hydrologisches Gutachten 2008) sollte ein Konzept erstellt werden, dass Aussagen zur Entwicklung des Gebietes und der hierfür notwendigen Pflege beinhaltet. Betroffen sind insbesondere die Belange des Naturschutzes und der Forstwirtschaft.

Da es sich beim Plangebiet ausschließlich um Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz handelt, sind nahezu alle Maßnahmen mit der Landesforstbehörde, die zumeist auch Flächeneigentümerin ist, abzustimmen. Ein Austausch hierzu hat im Frühjahr 2022 stattgefunden. Die von der Landesforst geäußerten Zielvorstellungen werden im Entwurf für den Pflege- und Entwicklungsplan dargestellt. Insbesondere dort, wo Flächen des Biotopschutzes betroffen sind, bedürfen die Maßnahmen der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Der Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet der Rotpfuhle soll als informelles Planwerk durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligt werden. Er bildet die Grundlage für die weiteren Maßnahmen zur Entwicklung des Naturraums. Der Pflege- und Entwicklungsplan ersetzt dabei nicht das Erfordernis, Genehmigungen von den in ihren Belangen betroffenen Behörden für die Umsetzung einzelner Maßnahmen einzuholen bzw. die hierzu entsprechend erforderlichen Abstimmungen zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Pflege- und Entwicklungsplan Rotpfuhle als informelles Planwerk der landschaftsräumlichen Entwicklung im

Stadtteil Hohen Neuendorf. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beauftragt.

Anlage:

- Pflege- und Entwicklungsplan Rotpfuhle mit Anlagen (Kostenschätzung, Biotoptypenkartierung, Maßnahmenpläne), Stand 28.07.2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____29
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

7 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 064/2022

Frau Budiner ist zur Abstimmung anwesend (30 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf § 1 Nr. 3 + 4.

1.) § 1 Nr. 3 Es soll eine Gleichstellung von Kinder- und Jugendwarten in den Löschzügen erfolgen. (Kosten. 3.600 €)

- Jugend- und Kinderwarte in den Löschzügen 60,00 €
- Stellvertretende Jugend- und Kinderwarte 50,00 €
- Betreuer in den Kinder- und Jugendfeuerwehren 40,00 €

2.) § 1 Nr. 4 Die Aufwandsentschädigung soll für länger andauernde Einsätze örtlich und überörtlich neu angepasst werden. Die Änderung richtet sich nach einem Stundenschlüssel.

- 1. Einsatz am 29.07.2022 BSE Elbe-Elster (Kosten: 2.000 €)
- 2. Einsatz am 28.09.2022 B-Gebäude groß/MANV Altenheim Amarita (Kosten: 8.500 €)

Die Punkte 1 + 2 wurden zusammen mit dem Bürgermeister und dem Fachbereich Recht erörtert und zugestimmt. Frau Müller-Lautenschläger als Kämmerin ist über die Sachverhalte und die damit verbundene Bereitstellung der Haushaltsmittel informiert.

Die Änderung der Satzung zur Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf soll rückwirkend zum 01.07.2022 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: ___30
 Ja-Stimmen: ___30
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8 Namensgebung für den Platz Kurt-Tucholsky-Straße/Karl-Marx-Straße

Vorlage: B 065/2022

Sach- und Rechtslage:

Anlässlich und im Rahmen eines Delegationsbesuchs aus der französischen Partnerstadt Bergerac vom 14. bis 17.09.2022 in Hohen Neuendorf wurde die Skulptur „Brücke der Freundschaft“ auf einer Grünfläche am Kreisverkehr in der Karl-Marx-Straße/Kurt-Tucholsky-Straße eingeweiht.

Die 335 Kilogramm schwere und 2,80 Meter hohe Metallschulptur ist eine Abschlussarbeit französischer Schülerinnen und Schüler zur Erlangung ihres technischen Abiturs für industrielle Metallverarbeitung. Schon vor ihrer Aufstellung in Hohen Neuendorf hat die Metallschulptur in Frankreich mehrere Preise des Départements und der Region Bordeaux gewonnen.

Zur schnelleren Verortung des Platzes und um der Skulptur einen passenden Rahmen zu verleihen, schlägt die Städtepartnerschafts-AG Bergerac vor, den Platz in „Rondell Bergerac“ zu benennen.

Die veranschlagten Kosten umfassen die Anfertigung und Montage eines entsprechenden Schildes.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, die Grünfläche südöstlich am Kreisverkehr Karl-Marx-Straße/Kurt-Tucholsky-Straße in „Rondell Bergerac“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: ___30
 Ja-Stimmen: ___30

Nein-Stimmen: ___0

Enthaltungen: ___0

Ungültige Stimmen: ___0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9 Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Installation von stationären Lüftungsanlagen in den Grundschulen Borgsdorf und Bergfelde sowie der Waldgrundschule

Vorlage: B 067/2022

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat die Beschlussvorlage Nr. B 028/2022, überplanmäßige Haushaltsmittel für die Ausstattung der Grundschulen mit Lüftungsgeräten bereitzustellen, abgelehnt. Maßgebliche Ursache war die Kurzfristigkeit.

Daraufhin hat die Verwaltung bei der Fördermittelstelle einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums der Fördermittel gestellt. Die Frist wurde sodann bis zum 09.06.2023 verlängert, eine weitere Verlängerung ist nicht möglich. Daher kann der Einbau der Lüftungsgeräte nur in den Osterferien 2023 erfolgen, was für die große Vielzahl an Geräten nicht realisierbar ist.

Vorschlag der Verwaltung ist, nunmehr die Anzahl der zu installierenden Geräte deutlich auf das Maß des Machbaren zu reduzieren und als Pilotprojekt folgende Klassenräume auszustatten:

- in der Waldgrundschule acht Klassenräume im 2. OG
- in den Grundschulen Bergfelde und Borgsdorf nach Absprache mit den Schulleitungen in jeweils einem ausgewählten Raum

Da die Lieferfrist für die Geräte aktuell ca. drei Monate beträgt, muss die Ausschreibung noch in diesem Jahr erfolgen, so dass überplanmäßige Haushaltsmittel nötig sind:

- 15.000,- Euro für die Ahorn Grundschule in Bergfelde,
- 15.000,- Euro für die Grundschule in Borgsdorf und
- 120.000,- Euro für die Waldgrundschule in Hohen Neuendorf.

Zur Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel wird die Investitionsmaßnahme „Umbau SFG Bergfelde zur Kita – 36502.2022002“ herangezogen. Der städtische Eigenanteil beträgt insgesamt 30.000,- Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, für die Installation von Lüftungsgeräten überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,- Euro bereitzustellen.

Die Verwaltung macht bis zur Sitzung im Februar 2023 im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit einen Vorschlag, wie eine Evaluierung

des Pilotprojekts aus Sicht der Verwaltung geschehen soll.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: ___30
 Ja-Stimmen: ___18
 Nein-Stimmen: ___6
 Enthaltungen: ___6
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der Namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

10 Antrag der CDU-Fraktion – Präsentation unserer Städtepartnerschaften

Vorlage: A 011/2022

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung an die AG Städtepartnerschaften heranzutreten, damit diese Vorschläge für eine entsprechende öffentliche Wahrnehmung rund um das Rathaus erarbeiten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt befasst sich spätestens sechs Monate nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit diesen Vorschlägen.

Begründung:

Der Austausch mit den einzelnen Partnerstädten (Müllheim/Baden, Fürstentum, Janów Podlaski und Bergerac) aufbauend auf das Engagement der gebildeten Arbeitsgruppen ist ein wichtiger Bestandteil der ehrenamtlichen Tätigkeiten. Der Bedeutung der Städtepartnerschaften hat auch die Stadtverwaltung mit ihrer temporären Ausstellung zu den Städtepartnerschaften am S-Bahnhof Hohen Neuendorf Rechnung getragen. Diese stößt auf große Beachtung und wirbt auch für die Partnerschaften.

Eine darauf aufbauende dauerhafte Präsentation unserer Partnerstädte sollte an einem zentralen Ort entstehen, bei denen weiterhin Interesse an den Städtepartnerschaften und den damit verbundenen Austauschen bei Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gästen geweckt wird. Dafür bieten sich gerade bei dem Thema der Städtepartnerschaften besonders der für viele Aktionen genutzte Rathausvorplatz bzw. die Gebäude des Rathauses an.

Für eine dauerhafte Präsentation sollten die in der temporären Ausstellung genutzten Bilder/Texte in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen für die Städtepartnerschaften und weitere Interessierte überarbeitet und aktualisiert werden. Es ist nicht unbedingt vorgesehen, die bisherige temporäre Ausstellung in der jetzigen Form einfach zu übernehmen. Sie kann aber eine Grundlage für ein kreatives Präsentationskonzept sein.

Eine Umsetzung in den Jahren 2024/2025 sollte dann erfolgen, wenn das Konzept konkret steht und dazu die Kosten ermittelt wurden und die notwendigen Haushaltsmittel eingeplant werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____16
 Nein-Stimmen: _____9
 Enthaltungen: _____5
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sicherung des Fußverkehrs in der Mittelstraße

Vorlage: A 014/2022

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristige Maßnahmen vorzuschlagen, um die Bedingungen für Zu-Fuß-Gehende auf der nördlichen Seite der Mittelstraße zu verbessern.

Begründung:

Der nördliche Bürgersteig der Mittelstraße wird von Kindern der Kita Kids & Co, der Waldgrundschule sowie des Marie-Curie-Gymnasiums genutzt.

Der Gehweg hat eine Breite von 1,70 m zuzüglich 0,20 m Oberstreifen (zwischen Gehweg und Anliegergrundstücken) und 0,7 m Sicherheitsstreifen. Der Überhang der Karosserien der parkenden Autos ragt, je nach Automodell, noch tiefer in den Gehweg hinein. Wenn kleine Kinder auf dem Weg zur Kita sind, den großen Schulkindern, die vom Bahnhof in großen Gruppen kommen, ausweichen müssen und gleichzeitig ein Auto rückwärts einparkt kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Für die Breite von Gehwegen gibt es Empfehlungen, die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr unterstützt werden: (<https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/58074/>)

1. Es ergibt sich eine Mindestgehwegbreite von 2,50 Meter. Erst ab dieser Breite ist eine ungehinderte Begegnung von zwei Fußgängern möglich. Größere Breitenmaße sind grundsätzlich anzustreben. Geringere Breiten sind lediglich in Wohnstraßen mit geringem Fahrzeugverkehr und einer offenen Randbebauung akzeptabel.

2. Im Rahmen einer Dimensionierung sind besonders hoch frequentierte Infrastruktureinrichtungen zu beachten. So ist beispielsweise bei der Schulumgebung sicherzustellen, dass in fußläufiger Entfernung auf allen Straßen für Kinder besonders sichere und ausreichend dimensionierte Fußgängerverkehrsanlagen existieren. Auf

Wegen, die Verbindungen außergewöhnlicher Fußgängergruppen von und zu ausgeprägten Einzelquellen und -zielen darstellen (zum Beispiel Wege zu Haltestellen oder Arbeitsstätten), muss ein Nachweis über eine ausreichende Dimensionierung der Flächen und Querungsanlagen durchgeführt werden.

Die Installation von Radstoppeln (abgelehnter Antrag Nr. 18, Bürgerhaushalt 2022), um das Aufrollen der Karosserie auf den Gehweg zu vermeiden, wurde vom Fachdienst abgelehnt, da die Straße mit 5,5 m dann nicht mehr die erforderliche Mindestbreite einhalten würde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____24
 Nein-Stimmen: _____2
 Enthaltungen: _____4
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Frau Dr. Scholz, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung – Hundeauslaufgebiet

Vorlage: A 024/2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____25
 Nein-Stimmen: _____3
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Somit ist die Vorlage Nr. A 024/2022 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit und Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport verwiesen.

13 Antrag der AfD-Fraktion – Beschlusskontrolle auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf einrichten

Vorlage: A 025/2022

Herr Heider ist zur Abstimmung nicht anwesend (29 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die SVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht auf der Internet-Seite der Stadt einzurichten, mit der die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Hohen Neuendorf sich über den Stand der Umsetzung

von Beschlüssen, die von der SVV beschlossen wurden (nicht um Vorlagen der Verwaltung) informieren können.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger können bisher kaum nachvollziehen, wie und wann die Beschlüsse der SVV umgesetzt werden. Um dies möglich zu machen, sollte über das Informationsportal der Stadt jederzeit der Umsetzungsstand eingesehen werden können. Dadurch würde die Bürgerbeteiligung am kommunalen Leben in unserer Stadt verbessert und die Transparenz der Verwaltungsarbeit erhöht.

In anderen Städten in Brandenburg ist die Beschlusskontrolle bereits online möglich, so z. B. in Brandenburg an der Havel und Oranienburg (siehe Anlage).

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____3
 Nein-Stimmen: _____24
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

14 Antrag der Fraktion Stadtverein – Speicherung der Live Übertragung der Fachausschüsse und des Hauptausschusses

Vorlage: A 026/2022

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung möge Vorkehrungen treffen, damit zukünftig (spätestens ab April 2023) die Speicherung der Live Übertragung der Fachausschüsse für jeweils drei Monate erfolgen und auf der Internetseite abgerufen werden kann.

Begründung:

Die Ansicht der Videomitschnitte der Stadtverordnetenversammlung ermöglicht es Bürgern und Bürgerinnen auch noch nachträglich die Debatten zu verfolgen. Dieses Angebot wird genutzt, und wie es scheint von mehr Personen als sonst die Stadtverordnetenversammlung persönlich besuch(t)en.

Damit ist es ein kleines Erfolgsmodell.

Genauso wichtig wie die Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung sind aber die Diskussionen in den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss. Nicht jedem ist es vergönnt, die Sitzung persönlich oder live zu verfolgen. Später erhaltene Informationen über die Inhalte der Tagesordnung können durch Ansicht der Mitschnitte ergänzend verfolgt werden.

Um den nötigen Speicherplatz gering zu halten, würde das Vorhalten der Mitschnitte für drei Monate sicherlich ausreichend sein. Das wären zu den 12 Mitschnitten der Stadtverordnetenversammlung weitere 15 Mitschnitte für die Speicherplatz benötigt würde.

Die Kosten dürften sich im Rahmen der Kosten für die Stadtverordnetenversammlung (2.000,- Euro) bewegen.

Die Kalkulation der CO₂ Belastung für die Speicherung von maximal 50 Stunden Mitschnitt erachten wir als gering.

Den tatsächlichen Energiebedarf und die CO₂-Emissionen des Videoschauens im Internet anzugeben, ist alles andere als trivial, da viele Faktoren berücksichtigt werden müssen: Die Rechenzentren mit Standort genauso wie die Datennetze und die Endgeräte, auf denen geschaut wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____23
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____7
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

15 Antrag der CDU-Fraktion – Tag des offenen Denkmals würdigen

Vorlage: A 027/2022

Frau Gossmann-Reetz ist zur Abstimmung nicht anwesend (29 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____26
 Nein-Stimmen: _____3
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Somit wurde der Antrag Nr. A 027/2022 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

16 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Soforthilfe für örtliche Wirtschaft ausweiten

Vorlage: A 030/2022

Frau Gossmann Reetz ist zur Abstimmung anwesend (30 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____24
 Nein-Stimmen: _____4
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Somit wurde der Antrag Nr. A 030/2022 in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verwiesen.

17 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Rat-Informationssystem unter Anfragen nach GO ab 09/2022 einsehbar.

22 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:38 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 24.11.2022

Namentliche Abstimmung –
Tagesordnungspunkt 9

Beschlussvorlage Nr. B 067/2022 – Bewilligung
von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die
Installation von stationären Lüftungsanlagen
in den Grundschulen Borgsdorf und Bergfelde
sowie der Waldgrundschule

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 30

Abgegebene Stimmen: 30

Gültige Stimmen: 30

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Andrle, Josef	SPD/MUT	X		
Apelt, Steffen	Bürgermeister	X		
Dr. Böckelmann, Bernd	Stadtverein		X	
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP			X
Dieck, Marcel	CDU	X		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
Von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
Gossmann-Reetz, Inka	SPD/MUT	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein			X
Güther, Harald	Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Heider, Michael	CDU	X		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP			X
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
Schön, Hardmut	fraktionslos			X
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.			X

18 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Anlage 2

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 24.11.2022

Namentliche Abstimmung –
Tagesordnungspunkt 13

Antrag der AfD-Fraktion Nr. A 025/2022 –
Beschlusskontrolle auf der Homepage der Stadt
Hohen Neuendorf einrichten

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU		X	
Andrle, Josef	SPD/MUT		X	
Apelt, Steffen	Bürgermeister		X	
Dr. Böckelmann, Bernd	Stadtverein		X	
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP			X
Dieck, Marcel	CDU		X	
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Fussan, Sabine	SPD/MUT		X	
Von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen		X	
van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
Gossmann-Reetz, Inka	SPD/MUT		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein		X	
Güther, Harald	Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	SPD/MUT		X	
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD	X		
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT		X	
Münch, Mathias	FDP			X
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
Schön, Hardmut	fraktionslos		X	
Schulz, Matthias	SPD/MUT		X	
Tschaut, Horst	AfD	X		
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.		X	

3 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022, (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 17.11.2022 die 2. Änderungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beschlossen:

1.

Die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

Der Gebührensatz von 18,18 Euro wird im § 3 auf 25,42 Euro geändert.

2.

Die 2. Änderungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 18.11.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022, (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 17.11.2022 die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) beschlossen:

I.**1. § 2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:**

„Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des Erhebungszeitraumes schriftlich bei der Stadt einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 3 Satz 2 - 9 sinngemäß.“

2. In § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Wassermengen, die durch Wasserrohrbrüche nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Grundstückseigentümer hat den Antrag innerhalb eines Monats nach Bestehen der Möglichkeit der Kenntnisnahme von dem Wasserrohrbruch zu stellen. Die Stadt kann auf Kosten des Antragstellers Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.“

3. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 3,13 Euro je m³ Schmutzwasser.

4. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Schmutzwassergebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

II.

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 18.11.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Hinweis**zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Abwasser:**

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 063/2022 am 17.11.2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich seiner Anlagen kann von jeder/m beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 21.11.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf****Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 17.11.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	5.618 T€
die Aufwendungen	5.880 T€
der Jahresgewinn	- T€
der Jahresverlust	-262 T€

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	165 T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-692 T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-62 T€

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 T€

Hohen Neuendorf, den 18.11.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 046/2022 am 17.11.2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen liegt für alle zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, Zimmer A_067, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 18.11.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000,00 €

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf

500.000,00 €

festgesetzt.

Hohen Neuendorf, den 18.11.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf 59.088.100 €

ordentlichen Aufwendungen auf 62.312.100 €

außerordentlichen Erträge auf 0 €

außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf 60.116.100 €

Auszahlungen auf 70.756.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 54.196.800 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 54.171.000 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.919.300 €

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 15.023.100 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.562.000 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 €

Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

Bekanntmachung**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf**

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S.25) in Verbindung mit § 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 24.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf erhalten nach Maßgabe dieser Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung.

(2) Aufwandsentschädigung für die Stadtbrandmeisterin bzw. den Stadtbrandmeister, stellv. Stadtbrandmeisterin bzw. stellv. Stadtbrandmeister und Stadtjugendwartin bzw. Stadtjugendwart:

Stadtwehrrührer*in	125,- €
stellv. Stadtwehrrührer*in	110,- €
Stadtjugendwart*in	90,- €

(3) Aufwandsentschädigung für die Zugführungen und Angehörige mit Sonderfunktionen:

Zugführer*in	80,- €
stellv. Zugführer*in	70,- €
Gerätewart*in	60,- €
Atemschutzgerätewart*in	50,- €
Schriftführer*in	65,- €
Zeugwart*in	50,- €
Jugendwarte und Kinderwarte in den Löschzügen	60,- €
Stellv. Jugend- und Kinderwarte in den Löschzügen	50,- €
Betreuer*in Jugend- oder Kinderfeuerwehr, stellv. Betreuer*in Jugend- oder Kinderfeuerwehr	je 40,- €
Leiter*in des musiktreibenden Zuges	70,- €

(4) Mit gültiger Atemschutztauglichkeit (G26.3) erhalten Angehörige der Einsatzabteilung pro Monat 10,- € als zusätzliche Aufwandsentschädigung.

§ 2 Pflichtdienst- und einsatzteilnahmebezogene Aufwandsentschädigung für Mitglieder im aktiven Dienst

pro Pflichtdienst	10,- €
pro Einsatz	20,- €
pro Einsatzbereitschaft	10,- €
zum Einsatz gekommene Geräteträger*innen unter schwerem Atemschutz zusätzlich	10,- € / Einsatz
Brandsicherheitswache	5,- € / Std.

Für besondere Einsatzlagen (Ausnahmestände z. B. schwerer Sturm, Einsätze mit erheblicher Belastung wird nach Maßgabe der Stadtwehrrührung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung pro Einsatz wie folgt gezahlt werden:

1. bis 4 Stunden	20,- €
2. 5-7 Stunden	40,- €
3. 8-10 Stunden	50,- €
4. 11-13 Stunden	60,- €
5. 14-16 Stunden	70,- €
6. 17-19 Stunden	80,- €
7. 20-22 Stunden	90,- €
8. 23-24 Stunden	100,- €

Darüber hinaus pauschal 150,- €
Diese Aufwandsentschädigungen werden zusätzlich zu den funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen gezahlt und durch Anwesenheitsnachweise erfasst.

§ 3 Ehrungen von Mitgliedern / Dienstjubiläen / Kameradschaftspflege

(1) Für langjährige treue Dienste werden die Mitglieder im aktiven Dienst und Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Prämien gewürdigt:

10-jährige Mitgliedschaft	100,- €
20-jährige Mitgliedschaft	200,- €
30-jährige Mitgliedschaft	300,- €
40-jährige Mitgliedschaft	400,- €
50-jährige Mitgliedschaft	500,- €
60-jährige Mitgliedschaft	600,- €
70-jährige Mitgliedschaft	700,- €
für jedes weitere Jahrzehnt Mitgliedschaft	250,- €

Mitglieder, die aktiv im Musikzug tätig sind, erhalten:

10-jährige Mitgliedschaft	75,- €
20-jährige Mitgliedschaft	150,- €
30-jährige Mitgliedschaft	225,- €
40-jährige Mitgliedschaft	300,- €
50-jährige Mitgliedschaft	375,- €
60-jährige Mitgliedschaft	450,- €
70-jährige Mitgliedschaft	525,- €

Mitglieder, die mindestens drei Jahre in der Jugendfeuerwehr aktiv waren, erhalten mit Übergang in den aktiven Dienst einmalig 50,- €.

(2) Die Stadt Hohen Neuendorf fördert die Pflege der Kameradschaft und Tradition der Löschzüge und stellt jährlich dafür folgende Mittel zur Verfügung:

pro Mitglied in der Jugendfeuerwehr	5,- € / Monat
pro Mitglied in der Alters- und Ehrenabteilung	3,- € / Monat.

§ 4 Zahlungsweise

(1) Die Aufwandsentschädigungen, nach § 1 Abs. 2 und 3 sowie § 2 werden nachträglich jeweils vierteljährlich, nach § 1 Abs. 4 als Gesamtbetrag jährlich auf die entsprechenden Konten

der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr überwiesen.

(2) Nimmt eine Angehörige bzw. ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 1 Abs. 3 wahr, so erhält sie bzw. er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.

(3) Der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung entfällt für diejenigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die nur dem Musikzug angehören.

§ 5 Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 2 und 3 für Dienststellungen und Funktionen entfällt, wenn die Angehörige bzw. der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht wahrnimmt. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

(2) Eine befristete Freistellung von der Funktion kann durch die Stadtwehrrührerin bzw. den Stadtwehrrührer aus besonderen Gründen erfolgen.

§ 6 Umfang der Aufwandsentschädigung

(1) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Ausgaben im Zuständigkeitsbereich abgegolten.

(2) Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden (z. B. durch die Landesfeuerwehrschule Eisenhüttenstadt) die Kosten erstattet werden oder gesetzliche Bestimmungen andere Regelungen treffen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf vom 29.04.2021 außer Kraft.

Hohen Neuendorf, den 30.11.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Die Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf im Amtsblatt Nr. 10/31. Jahrgang war fehlerhaft. Deshalb ist eine erneute öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 0 55/2022 am 20.10.2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt für alle zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Zimmer A_1.79, im Fachbereich Stadtservice, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 08.12.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 20.10.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	736.900 €
die Aufwendungen	- 847.300 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	- 110.400 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 84.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 6.938.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.538.000 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Hohen Neuendorf, den 07.12.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(03301) 20 80 40
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt	(0800) 166 016
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat:	Tel.: 528 199
Bauamt:	Tel.: 528 122
Stadtservice:	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit:	Tel.: 528 188
Soziales:	Tel.: 528 134
Finanzen:	Tel.: 528 124
Marketing:	Tel.: 528 145

AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

03.01.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
05.01.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
10.01.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
17.01.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
19.01.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
26.01.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 03.01.2023